

V2/P3-010: "Rechtsfreier Raum" Hambacher Forst

Antragsteller*innen Nyke Slawik

Von Zeile 9 bis 10 einfügen:

sich das benannte Gebiet befindet, durch die staatlichen Organe geltend zu machen und dieses durchzusetzen. Doch das geht an der Realität vorbei. Auch der Hambacher Wald entzieht sich nicht dem Gewaltmonopol des Staates, was auch die hohe Präsenz von Polizist*innen vor Ort beweist.

Friedlicher Protest braucht Unterstützung, keine Unterdrückung!

Es gab und gibt jedoch Akte von Gewalt gegen Menschen im Hambacher Wald. Dies kann und darf kein Bestandteil eines legitimen zivilgesellschaftlichen Protestes sein. Wir drängen insbesondere die Polizei, einen deeskalierenden Umgang mit den Aktivist*innen zu suchen. Denn zivilgesellschaftlicher Widerstand lebt von Gewaltfreiheit, den vor allem die Polizei zu achten und zu schützen hat.

Begründung

erfolgt mündlich